

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.671.830

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der **Nr. 3814/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dekarbonisierung der Beteiligungen der öffentlichen Hand gemäß NEKP gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 10:

- *Wie ist der Umsetzungsstand bei der Schaffung der im NEKP angekündigten Strategie zur Ausrichtung der öffentlichen Beteiligungen des Bundes auf die langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens?*
- *Wird die Strategie planmäßig Ende Dezember 2020 fertiggestellt?*
- *Welche Konsequenzen hätte eine Verzögerung?*
- *Wie sollen die in der Strategie vorgegebenen Emissionseinsparungen gemessen bzw. verifiziert werden?*
- *Wird es Sanktionsmechanismen bzw. rechtliche Verpflichtungen zur Umsetzung der Strategie geben?*

Ich erlaube mir diesbezüglich nicht zuletzt auf Kapitel 03 des Regierungsprogramms 2020 bis 2024 zu verweisen, wo unter anderem explizit auf die Pariser Ziele hingewiesen wird, aber auch auf die Nachbesserung und Konkretisierung des NEKP. Der diesbezügliche Prozess ist noch nicht abgeschlossen, im Rahmen dessen werden auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen behandelt. Völlig unstrittig ist die konsequente Verfolgung der im Regierungsprogramm festgelegten Zielsetzungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wird die Strategie der öffentlichen Beteiligungen des Bundes auf die langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens alle 543 im RH Bericht 2020/12 gelisteten Beteiligungen umfassen?*
- *Welche konkreten Vorgaben wird die Strategie für Unternehmen beinhalten?*

Ich gehe davon aus, dass die Strategie alle öffentlichen Beteiligungen des Bundes, soweit dies gesellschaftsrechtlich möglich und inhaltlich sinnvoll ist, umfassen wird. Jedenfalls wird dies in diesem Rahmen für Beteiligungen, die in meiner Zuständigkeit liegen, umgesetzt.

Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität sind bereits jetzt bei den in meinem Zuständigkeitsbereich befindlichen Unternehmen Teil der unternehmensbezogenen Strategien und werden auch entsprechend nachgeschärft/adaptiert. Diese beinhalten auch Strategien wie zum Beispiel Erweiterung des Bestbieterprinzips um ökologische Kriterien, E-Mobilität im Bereich von Dienst-Kfz sowie die Einführung von Umweltmanagementsystemen. Beispielfhaft darf in diesem Zusammenhang auf die ÖBB-Klimaschutzstrategie verwiesen werden, in welcher ein CO<sub>2</sub>-neutraler ÖBB-Mobilitätssektor bis 2030 forciert wird. Ebenso darf auf den Nachhaltigkeitsbericht der ASFINAG oder die Umwelterklärung der via donau hingewiesen werden. Diese Berichte können auf der Homepage der Unternehmen eingesehen werden.

Weiters wurde unter anderem in den letzten Monaten eine Austrian Green Finance Agenda von BMF und BMK unter Einbezug einer Focal Group Green Finance erarbeitet, die kurz vor der Finalisierung und Verabschiedung steht.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wird die Strategie Klimaneutralität für alle öffentlichen Beteiligungen des Bundes bis 2040 als Ziel beinhalten?*
  - a. *Umfasst dies auch Aktivitäten der Unternehmen außerhalb des Bundesgebietes?*
- *Wird es jene in der ÖBAG verwalteten Beteiligungen umfassen?*
- *Wie soll die Umsetzung der Strategie gewährleistet werden?*

Die Strategie der Klimaneutralität wird von allen Unternehmen in meiner Zuständigkeit umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass diese ambitionierten Ziele der Bundesregierung in allen vom Bund verwalteten Unternehmen verfolgt werden.

Fragestellungen bezüglich der ÖBAG sind zuständigkeitshalber an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Leonore Gewessler, BA



